Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

DIGITALE INFRASTRUKTUR
LANDKREIS CHAM

# Ausschreibung Rahmenvereinbarung

## Breitbandausbau Cham Grauen Flecken PG 8 und 9

## Planungsleistungen Bahnquerungen

## Ausbautrasse zur Erschließung der sog. grauen Flecken Im Rahmen des Breitbandförderprogrammes Gigabit Richtlinie 2.0

## Dokument

| | |
|---|---|
| **Klassifikation** | Extern |
| **Dokumententitel** | Ausschreibung Rahmenvereinbarung Bahn |
| **Dokumentenverantwortlicher** | TL |
| **Revisionstermin** | |
| **Dateipfad** | DI 20.01.02.03. |
| **Verteilerkreis** | Alle Mitarbeiter Abt. Technik/WL/KL; extern |

## Dokumentenverlauf

| Version | Erstellt am | Autor | Beschreibung | Geprüft am | Geprüft von | Freigabe am | Freigegeben von |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1.0 | 03.06.2025 | PS | 1.Entwurf | | | | |
| 2.0. | 15.10.2026 | PS | 2. Entwurf | | | | |

*© Copyright 2026 – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham*

# Ausschreibung Rahmenvereinbarung

## Errichtung eines FTTB-Netzes Lkr. Cham
## Erstellung der Planungsleistungen für Bahnquerungen in den Projektgebieten 8 und 9
## Aktenzeichen: 832.6/10-2303 BY 21087

---

**Projekt:** **Breitbandausbau Landkreis Cham**
**Ausbau der sog. Grauen Flecken**

**Auftraggeber:** **Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur**
**Landkreis Cham**
**Further Straße 18**
**93413 Cham**

**Erstellt von:** **Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur**
**Landkreis Cham**
**Further Straße 18**
**93413 Cham**

Bieter: _____ Angebotssumme, netto: _____ €

_____ zzgl. 19% MwSt. _____ €

_____ Angebotssumme, brutto: _____ €

_____

(Ort und Datum) (Firma, rechtsverbindliche Unterschrift)

# Inhalt

**Abkürzungsverzeichnis** ..... 6
1. Projektbeschreibung ..... 7
**1.0. Bauherr** ..... 7
**1.1. Baubeschreibung des Projektes zur Errichtung eines FTTB-Netzes** ..... 7
**1.2. Gegenstand dieser Ausschreibung** ..... 8
**1.2.1. Planungsleistungen** ..... 8
**1.3. Übersichtsplan des kompletten Ausbaugebietes** ..... 9
**1.4. Übersichtspläne der einzelnen betroffenen Projektgebiete** ..... 9
**1.5. Auflistung der wichtigsten Faktoren** ..... 10
**1.5.1. Hauptnetz** ..... 10
**1.5.2. Schutzgebiete** ..... 11
**1.5.3. Bodendenkmäler** ..... 11
**1.5.4. Boden** ..... 11
**1.5.5. Versorgungsträger** ..... 12
2.0. Vorbemerkungen zur Angebotsabgabe ..... 14
3.0. Laufzeit ..... 15
4.0. Einzelabrufe ..... 16
5.0. Vorgehen bei möglichen Ablehnungen der Bahn zur Trassenfestlegung ..... 16
6.0. Durch den AG zur Verfügung gestellte Unterlagen ..... 16
6.1. Unterlagen zur Ausführung der Planungsleistungen ..... 16
7.0. Entstehende Gebühren ..... 17
8.0. Versicherungen ..... 17
9.0. Mitwirkungsleistungen des AG ..... 17
10.0. Schriftverkehr ..... 17
11.0. Textform ..... 17
12.0. Datenübergabe per One Drive ..... 17
13.0. Arbeitsbedingungen ..... 18
14.0. Schadens- und Unfälle ..... 18
15.0. SiGeKo ..... 18
16.0. Verantwortung des Auftragnehmers, Sicherheit und Gesundheitsschutz ..... 18
17.0. Informationen zur Trasse und den Hausanschlüssen ..... 18
18.0. Kamerabefahrung ..... 19

19.0. Ansprechpartner der Behörden ..... 20
20.0. Kontakt / Ansprechpartner „Die Länderbahn“ und DB Bahn AG ..... 20
21.0. Hinweise zur Abrechnung / Möglichkeit E-Rechnung ..... 21
22.0. Formale Vorschriften zur Rechnungsstellung ..... 22
23.0. Hinweise zu Grenz- und Vermessungspunkte ..... 23
24.0. Baustelleneinrichtung/ -räumung und Verkehrssicherung ..... 23
25.0. Grundlage dieser Ausschreibung sind folgende, zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe alle gültigen Vertragsbedingungen, Gesetze, Normen, Richtlinien und Regelwerke. ..... 24
26.0. Gewährleistungsausschluss ..... 26
27.0. Geheimhaltung und Verschwiegenheitsverpflichtung ..... 26

# Abkürzungsverzeichnis

AG ..... Auftraggeber
AN ..... Auftragnehmner
APL ..... Abschluss Punkt Linientechnik
Bay LfU ..... Bayerisches Landesamt für Umwelt
BKL ..... Bodenklasse
EP ..... Einzelpreis
EU ..... Europaweit
FTTB ..... Fibre to the Building
GIS ..... Geographische Informationssysteme
GNV ..... Grundstücknutzungsvertrag
GP ..... Gesamtpreis
HA ..... Hausanschluss
KSchK ..... Kabelschachtkarten
KSR ..... Kabelschutzrohr
MRV ..... Mikrorohrverbund
NatSchG ..... Naturschutzgesetz
NVt ..... Netzverteiler
ODF ..... Optische Verteilerrahmen
POP ..... Point of Present
TVB ..... Technische Vertragsbedingungen
UVV ..... Unfallverhütungsvorschriften
VOB/B ..... Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
VOL/B ..... Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen
VRAO ..... Verkehrsrechtliche Anordnung
WE ..... Wohneinheit

# 1. Projektbeschreibung

## 1.0. Bauherr

Als Bauherr tritt der

**Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham**
**Further Straße 18**
**93413 Cham**

(im weiteren AG genannt) auf.

## 1.1. Baubeschreibung des Projektes zur Errichtung eines FTTB-Netzes

Der Eigenbetrieb des Landkreis Cham, wird nach dem erfolgreichen Ausbau der weißen Flecken, nun auch den Ausbau der grauen Flecken im Förderprogramm der Gigabit Richtlinie 2.0 des Bundesministeriums für Verkehr und Digitales den Breitbandausbau umsetzen.

Der Ausbau, einer auf den Landkreis abgestimmten gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur mit Glasfaser, ist angesichts der Fläche, der Geologie sowie der Einwohner- und Siedlungsstruktur des Landkreises eine gewaltige Aufgabe mit hohen Investitionen.

Es wurden in den bereits vorhandenen 6 Projektgebieten, zur Erschließung der weißen Flecken, über 2.000 km Backbonetrasse gebaut und damit insgesamt über 29.000 Gebäude und Grundstücke erschlossen.

Der Ausbau der grauen Flecken erfolgt in 3 Projektgebieten (7, 8, 9), die wiederum in jeweils 3 Ausbaucluster unterteilt sind. Nur in den Projektgebieten 8 und 9 sind Bahnquerungen bzw. -längsverläufe vorhanden.

Die geschaffene passive Glasfaserinfrastruktur wird nach Fertigstellung abschnittsweise an den bereits Anfang 2020 ausgewählten Netzbetreiber, die Vodafone GmbH, verpachtet. Ziel der Maßnahme ist es, den erhöhten Breitbandbedarf von mindestens 1 GBit/s im Download zur Verfügung stellen zu können.

## 1.2. Gegenstand dieser Ausschreibung

### 1.2.1. Planungsleistungen

Gegenstand dieser Ausschreibung ist ein Rahmenvertrag zur Erbringung von Planungsleistungen und den erforderlichen Baugrunduntersuchungen für Bahnquerungen (ca. 18 Stück), in dem Ausbaugebiet des kompletten Landkreises Cham, einschließlich vollständiger Übergabe der Antragsunterlagen zum Einreichen bei der DB Netz AG bzw. der Länderbahn, an den AG.

Die Querungen erfolgen auf verschiedenster Art und Weise, z. B. als Brückenbefestigung in einem Rohr an der Brücke, Rohreinzug in ein vorhandenes Leerrohr an der Brücke, gesicherte bzw. ungesicherte Bahnübergänge, Unterkreuzungen des Bahnkörpers im HDD-Spülbohrverfahren, Stahlrohrpressungen usw.

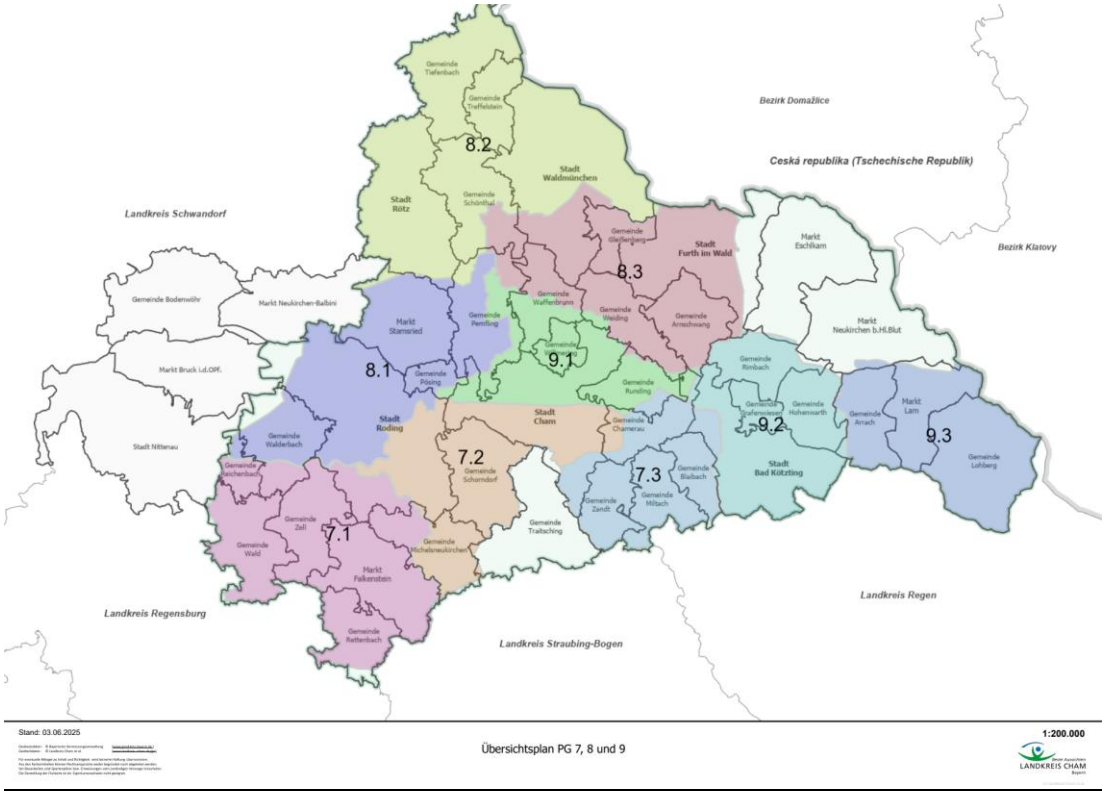
| | | | |
|---|---|---|---|
| Betreiber: | DB Netz AG | von Schwandorf – Furth | Strecke 5800 |
| Betreiber: | DB Netz AG | von Cham nach Waldmünchen | Strecke 5810 |
| Betreiber: | DB Netz AG | von Cham nach Bad Kötzting | Strecke 5811 |
| Betreiber: | Die Länderbahn | von Bad Kötzting – Lam | Strecke 9580 |

Der Trassenverlauf unseres Ausbaugebietes kann in wenigen Bereichen auch im Längsverlauf die Bahnlinien tangieren. Hier muss ebenfalls geprüft werden, ob eine Genehmigung bei jeweiligen Bahngesellschaft beantragt werden muss.

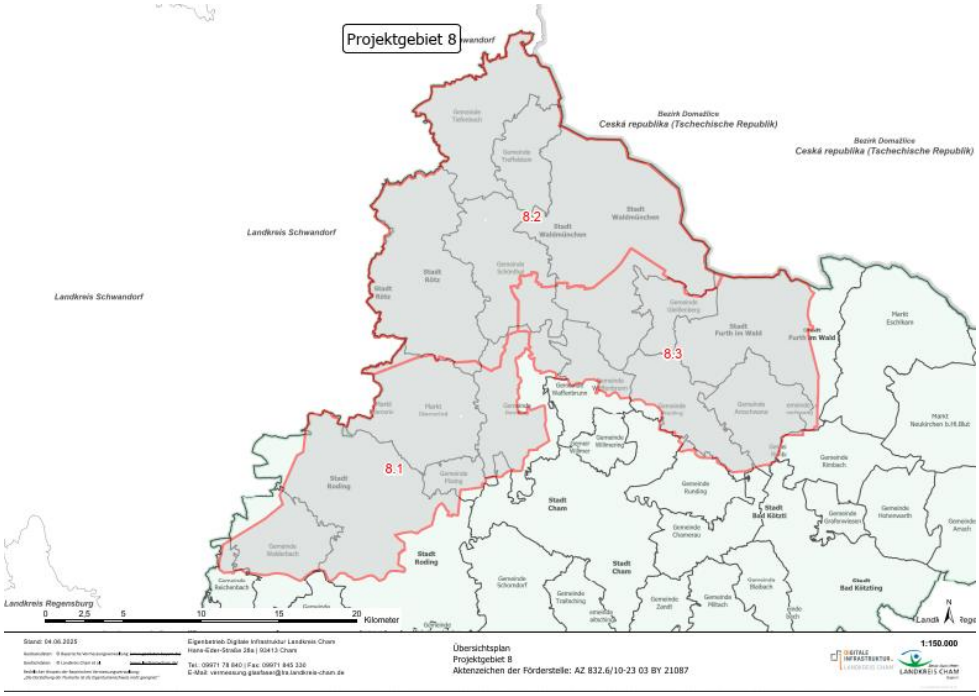
Beispiel:

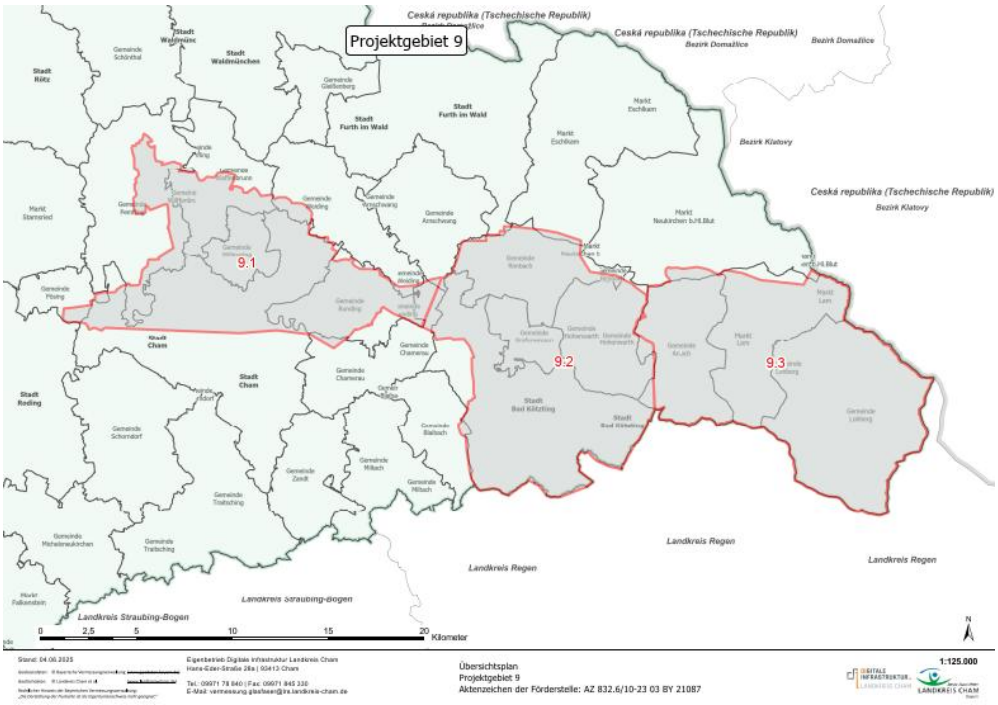


## 1.3. Übersichtsplan des kompletten Ausbaugebietes




## 1.4. Übersichtspläne der einzelnen betroffenen Projektgebiete






## 1.5. Auflistung der wichtigsten Faktoren

Das Projekt wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, auf welche die Maßnahmen abgestimmt worden sind. Diese werden im Folgenden beschrieben:

### 1.5.1. Hauptnetz

Die Zuführung zum Hauptnetz (Backhaul) des Landkreises wird durch den Netzbetreiber, die Vodafone GmbH gestellt. Hier wurden im Rahmen des Projektes Kopplungspunkte abgestimmt. Diese werden als Übergabemuffe in Schächten, LWL-Kabelverzweigern oder Direktverbindungen an Stationen der Vodafone realisiert. Die Zuführung wurde bereits geschaffen. Es gilt jetzt die einzelnen Ausbaucluster an das Backbonenetz des Landkreises anzuschließen. Dazu müssen zuvorderst die Verbindungen von POP zu POP geschaffen werden. Im Anschluss erfolgt sukzessive die komplette Fertigstellung der einzelnen Kollokationsstränge je Cluster. Von den Hauptverteilern (POP oder anderen Kollokationspunkten) ausgehend wird die FTTB-Infrastruktur aufgebaut. In den Ausbaugebieten verlaufen die Trassen sowohl in Gewerbe- als auch in Wohngebieten.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Backbone- und Zubringerleitungen ist eine Verlegung ausschließlich nur auf öffentlichem Grund zulässig.

Eine Verlegung von Backbone- und Zubringerleitungen soll im Bankettbereich unbedingt vermieden werden.

Sollte eine Verlegung von Backbone- oder auch Zubringerleitungen im Bankettbereich (Abstand zum Fahrbahnrand < 1,00 m) notwendig werden, sind diese zwingend auf einer Tiefe von > 1,20 m zu verlegen. Dies gilt nicht nur für Staats- und Kreisstraßen, sondern auch für untergeordnete Straßen und Wege.

Der Einzug und die Montage von LWL-Kabeln in die neu zu errichtende und in die bestehenden Breitbandinfrastrukturen ist Bestandteil der hier ausgeschriebenen Maßnahme. Dieser Kabelzug ist jeweils nach der Fertigstellung der Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten in Teilbereichen durchzuführen. Die Montage muss am POP im ODF, an Bestands- und Neubauschächten mittels Muffen sowie innerhalb der Gebäude am Glasfaserabschlusspunkt erfolgen.

### 1.5.2. Schutzgebiete

Im Projektgebiet sind Schutzgebiete vorhanden. Diese sind beispielhaft als geschützte Biotope nach NatSchG klassifiziert. Jegliche negativen Auswirkungen in Artenschutzgebieten, sowie in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten sind zu vermeiden. Die DIN 18920 ist hier als Regelwerk zu beachten. Des Weiteren sind alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von weiterer Vegetation (Bäume, Hecken etc.) zu ergreifen und eine Beschädigung dieser durch die Baumaßnahme zu vermeiden. Ggf. wird der AG eine ökologische Baubegleitung zur Sicherstellung des Schutzes in Auftrag geben.

### 1.5.3. Bodendenkmäler

Im Bereich von Bodendenkmälern werden die Bauarbeiten durch eine archäologische Fachfirma begleitet. Bei Vorkommen solcher auf der Bautrasse, muss unverzüglich mit dem AG Rücksprache über die weitere Vorgehensweise gehalten werden. Die Bauarbeiten dürfen erst fortgesetzt werden, wenn die archäologische Fachfirma, zur Begleitung vor Ort ist. In Bereichen auf öffentlichem Grund, erfolgt die Koordination und Kostenübernahme durch den AG. Sobald es sich um Privatflächen des Hauseigentümers handelt, hat dieser im Vorfeld die archäologische Baubegleitung zu organisieren und die Kosten zu tragen. Die Hauseigentümer erhalten dazu einen Hinweis im Grundstücks- und Gestattungsvertrag.

### 1.5.4. Boden

Der AN trägt die Verantwortung für die sachgemäße Beseitigung unbrauchbaren Bodens und für die Entsorgung des anfallenden Aufbruchmaterials aus Beton und bituminösen Befestigungen. Auf Verlangen hat der AN die Deponien bekanntzugeben.
Durch den Auftraggeber werden keine Lagermöglichkeiten für belasteten Aushub bereitgestellt. Generell gilt es, Aushub/Abfall zu vermeiden!
Zwischengelagerter belasteter Boden geht in das Eigentum des AN über und ist einer fachgerechten Entsorgung nach Wahl des AN zuzuführen. Der AG ist zu informieren und beauftragt die Beprobung des Erdaushubes. Die Kosten der Analytik werden vom AG übernommen.

### 1.5.5. Versorgungsträger

Es ist überall mit dem Vorhandensein von Fremdleitungen zu rechnen. Der AN hat sich über die Lage und den Zustand sämtlicher im Bereich der Baumaßnahmen befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen zu erkundigen und sich entsprechende Einweisungen bei dem jeweiligen Versorger einzuholen. Für entstehende Schäden, die auf die Bauarbeiten zurückzuführen sind, haftet der AN.

Um die Lage dieser Fremdleitungen zu verifizieren, müssen in Abstimmung mit der Bauleitung des AG an zweifelhaften Stellen Suchschlitze/Querschläge gemacht werden. Im Zuge der Baumaßnahme sind evtl. Leitungen und Kabel der Versorgungsträger in Handschachtung freizulegen, zu kreuzen und teilweise zu sichern. Dies hat jeweils in enger Absprache zwischen dem AN und den entsprechenden Versorgungsträgern zu Lasten des AN zu erfolgen und ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

**Folgende Versorgungsträger sind voraussichtlich betroffen:**
Diese Angaben erheben allerdings nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

**Eigenes Glasfasernetz des Auftraggebers**

| | |
|---|---|
| Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham | BIL-Leitungsauskunft (Portal – kostenlos) https://bil-leitungsauskunft.de/ |

Über eigene verlegte Bestandstrassen aus dem weißen Fleckenausbau, wird der AN durch den AG mit Übergabe des Einzelabrufes und der dazugehörigen Baubeschreibung, in dem jeweiligen Querungsbereich informiert und wenn gewünscht, digitale Daten übergeben.

| | |
|---|---|
| Deutsche Telekom | Trassenauskunft Kabel der Telekom<br>https://trassenauskunft-kabel.telekom.de |
| Bayernwerk | Stromversorgung<br>Regensburger Str. 4a<br>92421 Schwandorf<br>Tel.: 0 94 31 730 40<br>Planauskunftsportal: Login |
| Bayernwerk | Stromversorgung<br>Pointenstraße 12<br>94209 Regen<br>Tel.: 09921/9550 |
| WBW-Wasser-Fernleitung | Waldwasser<br>Wasserversorgung Bayerischer Wald |

| | |
|---|---|
| | Waldwasserallee 1<br>94554 Moos<br>Tel.: 0 9938 919 23 100<br>info@waldwasser.de |
| Leonet AG | Breitband<br>Edlmairstraße 1<br>94469 Deggendorf<br>service@leonet.de |
| Kreiswerke Cham | Wasserversorgung<br>Fronauer Str. 53<br>93426 Roding<br>wasserversorgung@lra.landkreis-cham.de<br>Tel.: 0 94 69 9405 0 |
| Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG | Konrad-Utz-Straße 10<br>93437 Furth im Wald<br>Tel: 0 9973 84 300<br>info@stadtwerke-furth.de |
| Zweckverband zur WV der Chamer Gruppe | Janahofer Straße 3<br>93413 Cham<br>Tel.: 0 9971 760 16-0<br>poststelle@zv-chamer-gruppe.de |
| Stadtwerke Cham | Further Straße 4<br>93413 Cham<br>Tel.: 09971 850 70 |
| Deutsche Bahn | Bahnquerungen/Prüfung von Längsverläufen<br>Kundenteam Baurecht (KTB)<br>Kontaktdaten finden Sie in den Anlagen |
| E.ON-Ruhrgas Fernleitung | E.ON Ruhrgas AG<br>Anmelden \| Planauskunft portal |
| MEGAL-Leitung | BIL-Leitungsauskunft (Portal – kostenlos)<br>https://bil-leitungsauskunft.de/ |
| MERO Germany GmbH | MERO Germany GmbH<br>Postfach 1153<br>85085 Vohburg |

Tel.: 0 84 57/926 144
https://www.mero-germany.de
https://bil-leitungsauskunft.de

## 2.0. Vorbemerkungen zur Angebotsabgabe

Der AN hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Lage der Bahnquerungen, ihre Zugänglichkeit und alle sonstigen, für die Preisermittlung und Durchführung der Arbeiten wichtigen Tatsachen durch Besichtigung und Erkundungen zu unterrichten.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der AN, dass:

1) er die Vergabeunterlagen vollständig geprüft und sich über die der Ausschreibung beiliegenden Vertragsbestandteile und Ausschreibungsunterlagen genau unterrichtet hat und dass er sämtliche darin enthaltenen Mindestanforderungen, Bedingungen, Bestimmungen und sonstigen Vorgaben inhaltlicher Natur, sowie die verfahrensrechtlichen Vorgaben akzeptiert und verstanden hat und anerkennt, soweit er sie nicht ausdrücklich beanstandet oder als unvollständig oder klärungsbedürftig hinterfragt hat.

2) Der Bieter bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen des Leistungsstandes informiert zu haben. Er erkennt an, dass der AG keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernehmen kann und Ihm insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

3) er sich bezüglich der angefragten Bahnquerungen über besondere Erschwernisse. sowie über alle erforderlichen Maßnahmen unterrichtet und erkundigt hat, die für die Ausführung und Preisbildung von Bedeutung sind,

4) er in der Lage ist, geforderte Termine mit Sicherheit einzuhalten,

5) er die für die Ausführung der beschriebenen Leistungen erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Zulassungen und Verfahrensprüfungen besitzt,

6) der AN die geforderten Antragsunterlagen vollständig für die Einreichung bei der Deutschen Bahn AG erstellen wird

Erschwernisse, die sich später aus der Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtungen ergeben sollten, berechtigen den AN nicht zu irgendwelchen Ansprüchen.

## 3.0. Laufzeit

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Der Rahmenvertrag tritt mit Erteilung des Zuschlags in Kraft und endet mit Abschluss des Bauprojekts, voraussichtlich im letzten Quartal 2029. Sollte es zu einer Verlängerung der Planungs- und Bauzeit kommen, gleich aus welchem Grund, verschiebt sich das Ende der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung entsprechend. Der AG wird dies dem AN in Textform mitteilen.

**Geplante Bauzeiten und Anzahl der Querungen je Cluster**
**(Planungsstand zur Ausschreibung)**

**Projektgebiet 9 -** Einzelabrufe durch Auftraggeber!

| | | |
|---|---|---|
| Cluster 9.1. | 01.03.2027 – 31.07.2028 | 6 Stk, zusätzlich eine Längsverlegung (Deutsche Bahn) |
| Cluster 9.2. | 01.03.2027 – 31.07.2028 | 1 Stk (Länderbahn) |
| Cluster 9.3. | 01.03.2027 – 31.07.2028 | 5 Stk (Länderbahn) |

**Projektgebiet 8 -** Einzelabrufe durch Auftraggeber!

| | | |
|---|---|---|
| Cluster 8.1. | 01.03.2028 – 31.07.2029 | keine Bahnquerungen |
| Cluster 8.2. | 01.03.2028 – 31.07.2029 | keine Bahnquerungen |
| Cluster 8.3. | 01.03.2028 – 31.07.2029 | 6 Stk incl. Grabungen auf dem Grundstück der Deutschen Bahn in Furth im Wald (Verladebahnhof). |
| **Anzahl, gesamt** | **ca.** | **18 Stk** |

Die vorstehende Planung der Anzahl der erforderlichen Bahnquerungen, beruht im Wesentlichen auf einer Grobplanung (Trassenplanung).

Beim zeitlichen Ablauf der Planungen der Bahnquerungen, muss die vorgegebene Bauzeit berücksichtigt werden, da die Baufirmen ebenfalls eine Priorisierung zum Bau der Trassen vorgegeben bekommen. Es ist davon auszugehen, dass die reine Bauzeit für die Tiefbauleistungen ca. 12 Monate beträgt, ab Baubeginn beträgt.

## 4.0. Einzelabrufe

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt auf der Basis der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Planung einer Bahnquerung stellt einen Einzelauftrag dar. Ein Anspruch auf den Abruf von allen prognostizierten Einzelaufträgen besteht nicht. Der AG verpflichtet sich jedoch zu einer Mindestabnahme von 10 Einzelaufträgen.
Der AG wird den AN regelmäßig über den Projektstand in den einzelnen Projektgebieten informieren und ihm Änderungen der Ausbauplanung mitteilen.

Der Abruf der Einzelaufträge erfolgt jeweils mit einem **Vorlauf von mindestens 2 Monaten** in Textform.

Beispielhaft finden Sie als Anlage Dokumente, wie Sie Ihnen bei den Einzelabrufen für die Planung der Bahnquerungen durch uns zur Verfügung gestellt werden.

a. Übersichtsplan der Querung

b. Beschreibung der Bahnquerung mit Fotos und Informationen zur Dimension der zu verlegenden Mikrorohrverbände

## 5.0. Vorgehen bei möglichen Ablehnungen der Bahn zur Trassenfestlegung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es zu Ablehnungen der durch den AG eingereichten Anträge, aus den verschiedensten Gründen kommen kann.

In diesem Fall nimmt der AG kurzfristig mit dem AN Kontakt auf und versucht gemeinsam eine Lösung zu finden. Zusätzliche, erneut notwendige Planungsarbeiten, werden nach Vorlage eines entsprechenden Nachtragsangebotes vom AG übernommen, sofern den AN hieran kein Verschulden trifft.

## 6.0. Durch den AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen befinden sich in den verschiedenen Webportalen. Zusätzlich sind diese Dateien auch als Anhang im Vergabeportal DTVP bereitgestellt.

### 6.1. Unterlagen zur Ausführung der Planungsleistungen

Nach Zuschlagserteilung erhält der AN vom AG, jeweils Einzelabrufe. Gleichzeitig übergibt der AG an den AG per One Drive folgende Unterlagen pro Bahnquerung/Längsverlauf:

- Baubeschreibung incl. Fotos, mit Trassenverlegungs- und Netzplanungsdetails, Streckennummern, Streckenabschnitte

- Übersichtslageplan der Bahnquerung/Längsverlauf

Musterunterlagen finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen!

## 7.0. Entstehende Gebühren

Die Gebühren für Genehmigungsverfahren oder Behördengebühren, z. B. Verkehrsrechtliche Anordnungen, Bohrgenehmigungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen bei der Anordnung durch die Verkehrsbehörde, werden nach Vorlage der Kostenbescheide ohne Aufschlag, durch den AG übernommen.

## 8.0. Versicherungen

Der AN hat für einen voll umfänglichen Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) für die komplette Vertragszeit in Höhe eines Einzelfalls von mind. 5.000.000,00 € zu sorgen. Die Kosten hierfür sind mit einzukalkulieren.

## 9.0. Mitwirkungsleistungen des AG

Die Gesamtorganisation, die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse des AG hinsichtlich der Bauüberwachung werden dem AN anlässlich der Baueröffnungsbesprechung benannt.

## 10.0. Schriftverkehr

Auf sämtlichen Dokumenten, welche das Projekt betreffen, muss das Aktenzeichen (eAktennummer) des Zuwendungsbescheides mit der Angabe des Projektgebietes ausgewiesen werden.

| | |
|---|---|
| Projektgebiet 8 | Aktenzeichen: AZ 832.6/10-2303 BY 21087 |
| Projektgebiet 9 | Aktenzeichen: AZ 832.6/10-2303 BY 21087 |

## 11.0. Textform

Alle Vereinbarungen während der Projektlaufzeit sind zwingend mindestens in Textform zu treffen. Der Auftragnehmer (im Weiteren AN genannt) kann sich nicht auf eine Vereinbarung stützen, die nicht durch den AG mindestens in Textform bestätigt worden ist.

## 12.0. Datenübergabe per One Drive

Sämtlicher Datenaustausch zwischen AG und dem AN wird nach Möglichkeit über

OneDrive abgewickelt. Die jeweilige Ordnerstruktur wird vom AG vorgegeben. Zur Einhaltung vereinbarter Termine, insbesondere bei der Übergabe der Einzelabrufe, Antragsunterlagen, ist neben dem vollständigen Upload der Daten eine gesonderte Email an den zuständigen Ansprechpartner des Eigenbetriebs erforderlich. Dieser wird dem AN nach Auftragserteilung unverzüglich mitgeteilt.

## 13.0. Arbeitsbedingungen

Bei der Durchführung ist der Anlieger- und Durchgangsverkehr aufrechtzuerhalten. Die Begehungen/Arbeiten sind so durchzuführen, dass Störungen und Beeinträchtigungen des öffentlichen und des Baustellen-Verkehrs in möglichst geringem Umfang eintreten.
Die Baustellensicherung, -kontrolle und –instandhaltung nach ZTV-SA97, MVAS 99, RSA 95, in der jeweils gültigen Fassung, obliegt dem AN. Der Verantwortliche nach RSA 95 muss alle ihm nach den vorgenannten Standards obliegenden Pflichten sorgfältig erledigen.

## 14.0. Schadens- und Unfälle

Schadens- und Unfälle sind dem Beauftragten des AG unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls ist dem AG eine Kopie der vorgeschriebenen Anzeige an die Berufsgenossenschaft zu übersenden. Jede auch scheinbar geringfügige Beschädigung von Fremdanlagen ist dem Beauftragten des AG unverzüglich zu melden.

## 15.0. SiGeKo

Die SiGeKo-Leistungen wurden bereits im Vorfeld für die Projektgebiete 8 und 9 an das Ingenieurbüro Weindl & Heut, Meisenweg 12, 93413 Cham vergeben. Der Ansprechpartner wird dem AN nach der Beauftragung rechtzeitig bekanntgegeben.

## 16.0. Verantwortung des Auftragnehmers, Sicherheit und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Arbeiten, die durch sein Personal sowie das Personal seiner Subunternehmer ausgeführt werden so zu planen, auszuführen und zu koordinieren, dass die Forderungen des Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelwerks, u. a. BGV A 1 erfüllt werden. Dazu ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten der zuständige Projektleiter und falls vorhanden, sein Stellvertreter schriftlich zu benennen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass aus dem vorgenannten Personenkreis mindestens einer der deutschen Sprache mit Niveau C1 mächtig ist.

## 17.0. Informationen zur Trasse und den Hausanschlüssen

Die Trassen- und Hausanschlussplanungen werden je nach Planungsfortschritt in einem eigenen Web-Portal des Landkreises dargestellt.

Zugangsdaten Cluster 8.3.

| | |
|---|---|
| Website: | https://arcg.is/O9DK44 |
| Benutzername: | DI_8_3 |
| Passwort: | X6gQbEj8Vgy |

Zugangsdaten Cluster 9.1.

| | |
|---|---|
| Website: | https://arcg.is/0OrfHC4 |
| Benutzername: | DI_9_1 |
| Passwort: | y4g4G96gD |

Zugangsdaten Cluster 9.2.

| | |
|---|---|
| Website: | https://arcg.is/1T8XO15 |
| Benutzername: | DI_9_2 |
| Passwort: | BesbEPDsEwN |

Zugangsdaten Cluster 9.3.

| | |
|---|---|
| Website: | https://arcg.is/1aWHDe1 |
| Benutzername: | DI_9_3 |
| Passwort: | Bmfz8QEY6 |

## 18.0. Kamerabefahrung

Zusätzlich wird eine 360° Panoramabilderbefahrung für weitere Informationen zum Ausbaugebiet im kompletten Landkreis zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass hier nur die befahrenen Strecken veröffentlicht sind. Auf diese fehlenden Abschnitte weisen wir hiermit hin. Der AN muss sich bei Fehlen der Kamerabefahrung, selbst von der Trasse ein Bild vor Ort machen.

Die Zugangsdaten erhält der AN nach Beauftragung der Planungsleistungen. Da es sich um Named-User Lizenzen handelt, muss der AN erst sämtliche User, die auf den Street-Viewer zugreifen wollen, namentlich mit E-Mailadressen dem AG in Textform mitteilen. Erst dann erhält er die Zugangsdaten. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit Abschluss des Auftrages sind die

Zugangsdaten zu vernichten. Gleichzeitig sperrt der AG dann die Zugänge. Dem AG ist unaufgefordert in Textform mitzuteilen, wenn die Zugangsdaten vernichtet wurden.

## 19.0. Ansprechpartner der Behörden

| | | |
|---|---|---|
| Staatliches Bauamt Regensburg<br>Bajuwarenstraße 2d<br>93053 Regensburg | Ansprechpartner:<br>Telefon:<br>Email: | Uwe Friedrichs<br>0 941/69 856 5940<br>uwe.friedrichs@stbar.bayern.de |
| Landratsamt Cham<br>-Tiefbauamt Cham- | Ansprechpartner:<br>Telefon:<br>Handy:<br>Email: | Thomas Böhm<br>0 99 71 78 339<br>0 171/211 18 12<br>thomas.boehm@lra.landkreis-cham.de |
| Landratsamt Cham<br>-Tiefbauamt Cham- | Ansprechpartner:<br>Telefon:<br>Email: | Christina Weiß<br>0 99 71 78 336<br>christina.weiss@lra.landkreis-cham.de |
| Landratsamt Cham<br>-Untere Naturschutzbehörde- | Ansprechpartner:<br>Telefon:<br>Email: | Simon Skuthan<br>0 99 71 78 388<br>simon.skuthan@lra.landkreis-cham.de |
| Landratsamt Cham<br>-Wasserrecht- | Ansprechpartner:<br>Telefon:<br>Email: | Volker Ascherl<br>0 99 71 78 363<br>volker.ascherl@lra.landkreis-cham.de |
| Landratsamt Cham<br>-Untere Denkmalschutzbehörde- | Ansprechpartner:<br>Telefon:<br>Email: | Karl-Heinz Pfeilschiffter<br>0 99 71 78 377<br>karl-heinz.pfeilschifter@lra.landkreis-cham.de |

## 20.0. Kontakt / Ansprechpartner „Die Länderbahn“ und DB Bahn AG

Für die Verlegung auf Bahngrund:

DB.Immobilien.Sued.Leitungskreuzungen@deutschebahn.com

Für die Längsverlegung außerhalb von Bahngrund:
ktb.muenchen@deutschebahn.com

Die Länderbahn GmbH DLB
Abteilungsleiter Infrastruktur
Florian Auer
Bahnhofsplatz 1
94234 Viechtach

Tel.: 0 9942/94 65 40
Mobil: 0 151/406 46 830

E-Mail: florian.auer@laenderbahn.com

Website: www.laenderbahn.com

Büro Regensburg:
Hemauerstraße 10a
93047 Regensburg

## 21.0. Hinweise zur Abrechnung / Möglichkeit E-Rechnung

Alle Rechnungen sind wie folgt zu adressieren:

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

und digital als PDF an folgende Mailadresse zu senden:

E-Mail-Adresse: buchhaltung.glasfaser@lra.landkreis-cham.de

Dabei sind die Mindestanforderungen an eine Rechnung zwingend einzuhalten. Die dazugehörigen Abrechnungsunterlagen müssen in die Cloud das AG in One Drive hochgeladen werden. Eine Mail zu Bereitstellung der Unterlagen hat durch den AN, an die o. g. Mailadresse zu senden.

**Möglichkeit E-Rechnung:**

Seit dem 01.01.2025 gilt die E-Rechnungspflicht für den Empfang von E-Rechnungen, hier verweisen wir auf die Richtlinie 2014/55/EU der Europäischen Union.

Richtlinie - 2014/55 - EN - EUR-Lex

Generell gilt die E-Rechnungspflicht für den **Empfang** von E-Rechnungen seit dem 01.01.2025, für den Versand gelten Übergangsregelungen vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

**01.01.2025–31.12.2026**
Seit dem 01.01.2025 entfällt der Vorrang der Papierrechnung und jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. Papierrechnungen können jedoch weiterhin versendet werden. Andere elektronische Formate (PDF etc.) dürfen nur mit Zustimmung des Empfängers versendet werden.

**01.01.2027–31.12.2027**
Ab dem 01.01.2027 sind Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro im Bereich Business-to-Business (B2B) verpflichtet, nur noch elektronische Rechnungen zu versenden. Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 800.000 Euro dürfen bis zum 31.12.2027 noch Papierrechnungen versenden oder – mit Zustimmung des Rechnungsempfängers – ein anderes elektronisches Rechnungsformat verwenden. Diese sogenannten „sonstigen Rechnungen" entsprechen nicht der EN-16931 (z. B. PDF etc.). Bis 31.12.2027 sind auch EDI-Verfahren zulässig.

**Ab 01.01.2028**
Ab dem 01.01.2028 müssen alle Unternehmen – mit Ausnahme von Kleinunternehmen nach § 19 UstG – im inländischen B2B-Bereich elektronische Rechnungen versenden.

Nachfolgend finden Sie die Empfangsdaten für den E-Rechnungsverkehr, des AG.

E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang:
dc6004e5f7184de99ee9d5ebabe547fd@in.e-rechnung.datev.de

TRAFFIQX®-ID: TX:0012000041187

Peppol-ID: 9930:DE325706141

**Vor der erstmaligen Rechnungsstellung ist mit dem AG Rücksprache zu halten.**

## 22.0. Formale Vorschriften zur Rechnungsstellung

Der AG weist auf die jeweils gültigen formalen Voraussetzungen bzw. die Anforderung an eine Rechnung im Bundesförderprogramm hin. Eine Rechnung muss mindestens folgende Angaben enthalten (vgl. § 14 Abs. 4 UStG sowie Anforderungen für die Förderabwicklung):

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. das Ausstellungsdatum

4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)

5. Die Rechnungen, sind gemäß dem Leistungsverzeichnis positionsgetreu, aufgegliedert nach Projektgebiet/Cluster und mit der Nummerierung der Bahnquerung, zu erstellen.

6. den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung

7. dass nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist, den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt

8. in den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten die Angabe „Gutschrift"

9. Projektbezogene Zuordnung z. B. Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides (eAkten - Nr.); Angabe des Projektgebietes.

| **Förderprogramm Bund** | **Aktenzeichen** |
|---|---|
| Projektgebiet 8 | AZ 832.6/10-2303 BY 21087 |
| Projektgebiet 9 | AZ 832.6/10-2303 BY 21087 |

## 23.0. Hinweise zu Grenz- und Vermessungspunkte

Grenzpunkte im Bereich der geplanten Trasse sind zu beachten und sollten nicht beschädigt oder gar entfernt werden.

## 24.0. Baustelleneinrichtung/ -räumung und Verkehrssicherung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Leistungen erforderlich, sind auf die Baustelle zu bringen, bereitzustellen, betriebsfertig aufzustellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.

Erforderliche Absperrungen/Bauzäune anliefern, aufbauen und falls notwendig einen Lagerplatz z. B. bei Erkundungsbohrungen einrichten und unterhalten.
Bei Bedarf sind Zufahrtswege zur Baustelle, Platzbefestigungen und Wege im Zuge von Bodenerkundungsbohrungen, anzulegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, sind soweit erforderlich, ausführen.
Kosten für das Vorhalten der oben genannten Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschließlich Mieten, Pacht, Gebühren und dergleichen sind einzurechnen. Das Einrichten, Vorhalten, Kontrollieren und Abbauen der Verkehrssicherung ist ebenfalls durch den AN zu erbringen und einzukalkulieren.

Nach Abschluss der notwendigen Erkundungsbohrungen ist die Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen zu räumen. Benutzte Flächen und Wege sind in den ursprünglichen und vorgefundenen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange zu versetzten. Verunreinigungen und Schäden sind zu beseitigen. Alle entstehenden Leistungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

## 25.0. Grundlage dieser Ausschreibung sind folgende, zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe alle gültigen Vertragsbedingungen, Gesetze, Normen, Richtlinien und Regelwerke.

Die Planung hat nach den jeweils gültigen Regelwerken der DB InfraGO AG sowie den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Sämtliche Antragsunterlagen sind so zu erstellen, dass sie unmittelbar bei DB InfraGO AG bzw. dem jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Länderbahn) eingereicht werden können.

- die VOB in der neusten Fassung, sowie die jeweiligen DIN-Normen und sonstige Richtlinien
- die VOL/B für die Ausführung der Planungsleistungen in der aktuell gültigen Fassung
- TKG – Telekommunikationsgesetz in der aktuell gültigen Fassung
- Vermessungsrichtlinien Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur (siehe Anlage)
- Verlege- und Montageanleitung mit ATR, Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur (siehe Anlage)
- Allgemeine Technische Bestimmungen „Bundes-, Staats- und Kreisstraßen“ Landkreis Cham in der aktuell gültigen Fassung (neue Version in der Anlage)
- Allgemeine Technische Bestimmungen „Gemeindeverbindungsstraßen und sonstige Wege“ Landkreis Cham in der aktuell gültigen Fassung (neue Version in der Anlage)
- Regelungen, Bestimmungen und Nebenbestimmungen, Richtlinien und Leitfäden der Aconium (Fördergeber) zur Breitbandförderung gem. der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetz in der Bundesrepublik Deutschland“ in ihrer aktuellen Fassung
- GIS-Nebenbestimmungen Version 5.1.
- TKR 2016 - Telekommunikationskreuzungsrichtlinie

- Richtlinie 879 TKR
- Richtlinie 809 „Infrastrukturen planen, durchführen, abnehmen und dokumentieren“ der DB InfraGO AG
- DB-Richtlinie 836.4501 „Querungen – Grundsätze“ für Querungen von Bahnanlagen
- Mantelverordnung mit der Ersatzbaustoffverordnung, Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung und Gewerbeabfallordnung in der aktuell gültigen Fassung
- DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- DIN 4124 – Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
- ATV-DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- ATV-DIN 18300 – Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Erdarbeiten
- ATV-DIN 18319 – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Rohrvortriebsarbeiten
- ATV-DIN 18322 – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Kabelleitungstiefbauarbeiten
- ATV-DIN 18324 – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Horizontalspülbohrarbeiten
- DVGW Arbeitsblatt GW 128 – Vermessungsarbeiten an Versorgungsnetzen
- DVGW Arbeitsblatt GW 129 – Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen
- DVGW Arbeitsblatt GW 304 – Rohrvortrieb und verwandte Themen
- DVGW Arbeitsblatt GW 321 – Steuerbare horizontale Spülbohrverfahren
- DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- ZTV-StB– Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen; in der aktuell gültigen Fassung
- ATB-BeStra - Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien; in der aktuell gültigen Fassung
- RStO 12 – Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
- ZTV-SA – Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen; in der aktuell gültigen Fassung
- MVAS 99 – Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen (innerorts und auf Landstraßen nach MVAS 99, technische Regeln ASR A 5.2., Stand März 2022)
- RSA – Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-21)

Für zusätzliche technisch Vorschriften, ergänzend zu den vorstehenden Abschnitten gelten die Vorgaben, gemäß allgemein gültig technischer Regeln und Richtlinien in der aktuellen Fassung.

## 26.0. Gewährleistungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder unvollständige Angaben enthalten können. Der Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung. Die Bieter haben daher die Informationen des AG zu überprüfen.

## 27.0. Geheimhaltung und Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und an denen der jeweils andere Vertragspartner ein Geheimhaltungsinteresse besitzt (insb. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) — auch für die Zeit von 3 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung — geheim zu halten.

Alle in diesem Dokument enthaltenen und in den Anlagen beigefügten Informationen (Texte und Grafiken) sind streng vertraulich, ausschließlich für diese Ausschreibung bestimmt und erheben keinen weiteren, allgemeingültigen Anspruch. Alle Angaben beruhen auf dem derzeitigen Wissensstand des Auftraggebers und ggf. angegebenen Quellen. Die Informationen aus diesem Dokument dürfen weder ganz noch teilweise zitiert, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden, sofern diese nicht am Ausschreibungsprozess beteiligt sind.

Über Angelegenheiten der Behörde, sowie über Geschäftsvorgänge und Zahlen des internen Rechnungswesens und alle als Geschäftsgeheimnisse zu definierenden Vorgänge nach § 2 Nr. 1 Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), ist von Ihnen Verschwiegenheit zu wahren. Hierunter fallen auch Vorgänge von Drittunternehmen. Alle dienstlichen Tätigkeiten betreffenden Aufzeichnungen, Abschriften, Geschäftsunterlagen, Ablichtungen, dienstlicher oder geschäftlicher Vorgänge, die Ihnen überlassen oder von Ihnen angefertigt werden, sind vor Einsichtnahme Unbefugter zu schützen. Von diesen Verpflichtungen haben Sie Kenntnis genommen. Sie sind sich bewusst, dass Sie sich bei Verletzungen strafbar machen können, insbesondere nach § 23 GeschGehG

Bei Angebotszuschlag sind die Vertragspartner dazu verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und an denen der jeweils andere Vertragspartner ein Geheimhaltungsinteresse besitzt (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), auch für die Zeit von 3 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen – geheim zu halten.

**Nach Angebotszuschlag sind von den unterliegenden Bietern alle nicht benötigten Daten zu vernichten, spätestens jedoch nach 3 Jahren.**

# Ende der Ausschreibungsunterlagen